2101

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96

FREITAG, DEN 2. DEZEMBER

2016

	Inhal	t:	
	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	2101	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	2102
Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten		Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	2102
Dolmetscherin für die Deutsche Gebärdensprache	2101	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2102
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezoge- nen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung,		Öffentliche Plandiskussion	2102
ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2101	Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (Brunskrogweg – Ohlstedter Platz) –	
Berichtigung Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	2102	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Görlitzer Straße –	
Aufhebung einer Verfügung im Bezirksamt Eimsbüttel	2102	Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Lemsahler Dorfstraße –	
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	2102	wegenachen – Lemsanier Doristrabe –	2103

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 12. Mai 2016 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 80450 der Frau Annelie Asche, geboren am 30. November 1967 in Bad Harzburg, wohnhaft Eulenkrugstraße 54, 22359 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Oktober 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
- Polizei - Amtl. Anz. S. 2101

Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die Deutsche Gebärdensprache

Die am 17. August 2007 erfolgte Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die Deutsche Gebärdensprache von Frau Tabea Phillips, geboren am 24. August 1977 in Bremen, wohnhaft Gärtnerstraße 25 c, 25469 Halstenbek, ist am 23. November 2016 wegen Verzichts erloschen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift "Tabea Phillips; vereidigte Dolmetscherin für die Gebärdensprache/Hamburg") wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2101

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hybrid Port Energie GmbH & Co KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer schiffsgestützten Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt (Nummer 1.2.3.2 Verfahrensart V der 4. Verordnung zum BImSchG) im Rugenberger Hafen (Nähe Altenwerder Damm) beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß §3c UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2101

Berichtigung Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

In der Widmungsverfügung vom 7. September 2016, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 80 vom 7. Oktober 2016, muss es richtig lauten:

"Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Flurstück 677-1 der Straße Birkhahnweg Haus 2 bis Ende Kehre mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet."

Zu streichen sind die Zeilen:

"und Flurstück 677-2 Birkhahnweg nach der Kehre 19 bis 21 als befahrbarer Wohnweg bis 3,5 Tonnen."

Der der Verfügung vom 7. September 2016 beiliegende Lageplan wird ausgetauscht.

Hamburg, den 16. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2102

Aufhebung einer Verfügung im Bezirksamt Eimsbüttel

Die Verfügung über die Veränderung der Benutzung eines öffentlichen Weges vom 9. April 1996, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 79 vom 23. April 1996, sowie deren Berichtigung vom 13. Februar 1997, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 21 vom 19. Februar 1997, werden hiermit aufgehoben.

Die entsprechenden Wegeflächen sind nie benannt worden und waren zu keiner Zeit gewidmet. Insofern waren die Verfügungen rechtsunwirksam.

Hamburg, den 17. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2102

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, auf

den Flurstücken 677-2 und 677-3 belegene, bisher nicht benannte Wegefläche von Ende der Kehre (Flurstück 677-1) bis 48 m südlich davon dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t gewidmet; von dort weiterführend bis zum Pelikanstieg auf einer Länge von 25 m beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radverkehr.

Gleichzeitig werden hiermit die Verfügungen vom 3. Oktober 1985 (ohne Veröffentlichung) sowie vom 5. Oktober 2016 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 81 vom 11. Oktober 2016) aufgehoben.

Hamburg, den 21. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2102

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Flurstück 5635 (ehemals 1994) in der Straße Alardusstraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2102

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Flurstück 5636 (ehemals 4997) in der Straße Eppendorfer Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2102

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Verfügung:

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 409, belegene Straße Saarlandstieg (Flurstück 3236 [2138 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. November 2016

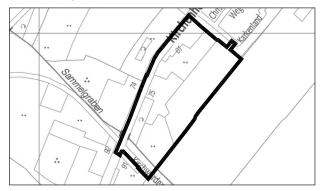
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2102

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die Errichtung der neuen Stadtteilschule Kirchwerder und eines Wohngebietes eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Flächen südlich des Wohngebiets Karkenland und nördlich Kirchenheerweg 91 ("Teufelsort").



Die Veranstaltung findet am 14. Dezember 2016, ab 18.30 Uhr in der Stadtteilschule Kirchwerder (Aula), Kirchwerder Hausdeich 341, 21037 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht die Planungsabteilung Bergedorf, Telefon: 040/42891-4520 oder - 4522, zur Verfügung.

Mit dem Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Kirchwerder 33 sollen nördlich "Teufelsort" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gemäß Schulentwicklungsplan geschaffen werden. Vorhandene bauliche Entwicklungen sollen berücksichtigt werden. Der Marschbahndamm als wichtige übergeordnete Wegeverbindung soll berücksichtigt werden.

Mit dem Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Kirchwerder 34 sollen entsprechend dem Wohnungsbauprogramm die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets südlich des Wohngebietes Karkenland geschaffen werden. Vorhandene bauliche Entwicklungen sollen berücksichtigt werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen bisher als "Landwirtschaftliche Flächen" dargestellte Flächen als "Wohnbauflächen" dargestellt werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von §3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 17. November 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2102

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (Brunskrogweg – Ohlstedter Platz) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt,

Ortsteil 523, belegene öffentliche unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 1673 teilweise), zwischen Brunskrogweg und Ohlstedter Platz mit Abzweigung zur Sthamerstraße, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2103

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Görlitzer Straße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Görlitzer Straße (Flurstück 3353 teilweise), vom Öjendorfer Damm abzweigend bis Haus Nummer 17 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2103

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen - Lemsahler Dorfstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen öffentlichen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße (Flurstücke 2030 und 3860 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2103

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB ÖA 106-16 JS

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein viergeschossiges Schulgebäude, das über ein eingeschossiges Zwischengebäude an eine Sporthalle mit einem ein- bis zweigeschossigen Anbau angebaut wird. Der Neubau und die Bestandsgebäude sind nicht unterkellert. Die Bohrpfahlarbeiten erfolgen vor Herstellung der Baugrube.

Bohrpfahlgründung

Leistungsumfang:

- Baufeld frei machen
- Gelände räumen
- Gründen von Bohrpfählen auf einem Baufeld mit Abmessungen von ca. 20 x 21 m

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Januar 2017
 Bauende: ca. März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/ bauleistungen/

Hinter den Wort "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Dezember 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. Dezember 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/ und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. November 2016

Die Finanzbehörde

1005

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB ÖA 097-16 VP

Neubau der Goldbek-Schule, einer 3-geschossigen Grundschule in Winterhude am Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg, inkl. Einfeldsporthalle, Aufwärmküche mit Speisesaal, Fachräume, 15 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierung und Verwaltungsfläche, NGF gesamt ca. 4.390 m², sowie Freiflächengestaltung inkl. Entwässerungskanalarbeiten.

Los 1: Sportboden

Los 2: Bodenbelagsarbeiten Linoleum

Los 3: Prallwand

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1: Sportboden

Flächenelastischer Sportboden mit PUR-Beschichtung (ca. 480 m²).

Los 2: Bodenbelagsarbeiten Linoleum

Verlegearbeiten Linoleum- Bodenbelag ca. 1.500 m², ca. 1.300 m Hartholz- Sockelleisten, ca. 1.500 m Silikonverfugungen.

Los 3: Prallwand

Prallwandverkleidung für Sporthallen (ca. 187 m^2), einschl. Geräteraumtoren und Sporthallentüren.

i) Baubeginn:

Los 1: ca. März 2017

Los 2: ca. Februar 2017

Los 3: ca. April 2017

Bauende:

Los 1: ca. April 2017

Los 2: ca. April 2017

Los 3: ca. Mai 2017

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hinter den Wörtern "LINK Los 1", "LINK Los 2" und "LINK Los 3" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 16. Dezember 2016 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 16. Dezember 2016 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis zum 16. Dezember 2016 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 16. Dezember 2016 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 16. Dezember 2016 um 10.30 Uhr und für Los 3 am 16. Dezember 2016 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Finanzbehörde

1006

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB ÖA 098-16 HB

Neubau der Goldbek-Schule, einer 3-geschossigen Grundschule in Winterhude am Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg, inkl. Einfeldsporthalle, Aufwärmküche mit Speisesaal, Fachräume, 15 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierung und Verwaltungsfläche, NGF gesamt ca. 4.390 m², sowie Freiflächengestaltung inkl. Entwässerungskanalarbeiten.

Los 1: WC-Trennwandanlagen

Los 2: Maler- und Lackierarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1: WC-Trennwandanlagen

WC-Trennwandanlagen und Trennwände aus HPL-Vollkernplatten, insgesamt 2 Stk. Vierer-Anlagen, 3 Stk. Zweier-Anlagen, 1 Stk. Einzelkabine sowie 4 Stk. Trennwände und 4 Stk. Schamwände.

Los 2: Maler- und Lackierarbeiten

Malerarbeiten an Wänden (ca. 6.300 m²) und Decken (ca. 3.600 m²), PUR-Bodenbeschichtungsarbeiten (ca. 1.500 m²), staubbindender Bodenanstrich (ca. 300 m²), Lackierarbeiten an Stahlzargen (61 Stk.), Sockelleisten (ca. 1.200 lfm) und Rohrleitungen (ca. 300 lfm).

i) Baubeginn:

Los 1: ca. April 2017

Los 2: ca. Februar 2017

Bauende:

Los 1: ca. April 2017 Los 2: ca. Mai 2017

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hinter den Wörtern "LINK Los 1" und "LINK Los 2" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 14. Dezember 2016 bis 10.30 Uhr und für Los 2 bis zum 14. Dezember 2016 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am
 14. Dezember 2016 um 10.30 Uhr und für Los 2 am
 14. Dezember 2016 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Finanzbehörde

1007

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB ÖA 111-16 LG

Die denkmalgeschützte Liegenschaft (Baujahr 1928) der Schule Leuschnerstraße befindet sich im Stadtteil Hamburg Bergedorf. Die Liegenschaft wird zurzeit von zwei Schulformen, der Grundschule Leuschnerstraße sowie von dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBz), genutzt. Das Hauptgebäude, ein langgestreckter Baukörper mit einem nach Norden zeigenden Ostflü-

gel, verfügt über ein Untergeschoss (Teilunterkellerung sowie Kriechkeller), dem Erdgeschoss sowie drei Obergeschossen. Die auf der Südseite begonnene Fassadensanierung wird fortgesetzt, zudem werden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durchgeführt. Im Kellergeschoss werden die Feuchtigkeitsschäden saniert. Das schwach geneigte Pultdach erhält einen neuen Dachrand-abschluss sowie eine neue Eindeckung.

Trockenbauarbeiten

- ca. 435 m² Ständerwerkwände
- ca. 155 m² Vorwandinstallation/Schachtwände
- ca. 1.400 m² GK Abhangdecken

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) 1. Bauabschnitt: ca. März 2017 bis April 2017,
 - 2. Bauabschnitt: ca. Juni bis Juli 2017
 - 3. Bauabschnitt: ca. September 2017 bis Oktober 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hinter den Wort "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Dezember 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Dezember 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß §6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/ und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Finanzbehörde 1008

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang

gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 108-16 HB – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule alsErsatzbau/Fachklassengebäude – Fassadenarbeiten – Metallbau, Aufzugsanlage.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 108-16 HB

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m². Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 187.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Fassadenarbeiten – Metallbau

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Ca. 540 m² Fassadenbekleidung aus Aluminium-Wellprofilen auf Unterkonstruktion und Wärmedämmung, ca.130 m Fensterbänke aus Aluminium-Strangpressprofil, ca. 22 m Fassadenbekleidung aus Faserzementplatten, 12 Außentüren aus Stahl bzw. Aluminium mit Oberlichtern und/oder Seitenteilen, 4 Außentüren T30 aus Stahl, 5 Innentüren aus Stahl mit Seitenteilen, 3 Innen-

türen Stahl T30-RS, 6 Innenfenster festverglast, 4 AußenfensterRWA.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 157.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 4
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Februar 2017 bis Mai 2017.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Aufzugsanlage

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45313100

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Personenaufzugsanlage/-lift mit 3 Haltestellen, Tragkraft bis zu 300 kg/4 Personen, Ausstattung für die Nutzung durch Behinderte gem. EN 81, ohne Notwendigkeit einer Unter- und Überfahrt, in bauseitigem Schacht aus Stahlbeton.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 30.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 8
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Januar 2017 bis August 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

 mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.I.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

- Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum IV.1.3) dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ia
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- Schlusstermin für den Eingang der Angebote IV.2.2) oder Teilnahmeanträge 19. Dezember 2016, 13.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-IV.2.4) nahmeanträge eingereicht werden können Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17. Februar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote 19. Dezember 2016, 13.00 Uhr An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- Angaben zur Wiederkehr des Auftrags VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/ bauleistungen/

Hinter dem Wort "LINK" sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

> Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15. November 2016

Hamburg, den 18. November 2016

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Beschaffung von Chemikalien und Laborbedarfen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz –Institut für Hygiene und Umwelt – EU-Z12-35/2016 – im offenen Verfahren zu vergeben. Der Vertag soll vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2019 – mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr bis zum 29. Februar 2020 – geschlossen werden. Der geschätzte Nettowert liegt inklusive Option bei 489.000,– Euro.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 5. Januar 2017 um 11.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/428001-464, oder schriftlich bei der Justizbehörde, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 14. November 2016

Die Justizbehörde

1010

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die **Beschaffung von einem Maldi-Tof-MS** für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Institut für Hygiene und Umwelt – ÖA-Z12-38/2016 – im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Mietkauf zu vergeben.

Der geschätzte Nettowert liegt bei 190.000,- Euro.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 12. Januar 2017 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/428001-464, oder schriftlich bei der Justizbehörde, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern

Hamburg, den 14. November 2016

Die Justizbehörde

1011

1012

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/42800-1429, Telefax: 040/42800-1464, E-Mail: Petra.Howe@justiz. hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der Lieferung von Seifen und Shampoos usw. für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 95.000,– Euro. Vergabekriterien sind Preis (60%) und Qualität (40%).

Einreichungstermin ist der 12. Januar 2017, 11.00 Uhr (ÖA-Z12-46/2016)

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 28. November 2016

Die Justizbehörde

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die Reinigung von Grünflächen und Spielplätzen im Bezirk Eimsbüttel unter der Projektnummer 2016000128 öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 27. Dezember 2016, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 14. März 2017

Ausführungsfrist: 15. März 2017 bis 31. Dezember 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000128 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. §6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 28. November 2016

Die Finanzbehörde

1013

Die Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, schreibt die **Buchbindearbeiten** unter der Projektnummer **VOL2016020OV** offen aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 6. Januar 2017, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. Februar 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer VOL2016020OV per E-Mail unter strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Hamburg, den 28. November 2016

Universität Hamburg

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (NDR) Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

		€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
١.	ANLAGEVERMÖGEN					
	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00			
1.	Nutzungsrechte an Gebäuden		0,00		17	
2.	Software und sonstige Nutzungsrechte	-	7.610.160,00	7.610.160,00	8.346	8.36
I.	Sachanlagen					0.00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					
	einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		140.225.991,07		143.568	
2.	Technische Anlagen und Maschinen		52.475.478,00		60.072	
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.871.906,70		21.252	
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	_	21.221.422,71		20.456	
				237.794.798,48	_	245.34
II.						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2.	Beteiligungen		371.880,48		395	
3.	Sondervermögen Altersversorgung					
	a. Wertpapiere	680.371.811,46			680.372	
	b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	397.405.746,26			375.082	
			1.077.777.557,72	l	1.055.454	
ŧ.	Sonstige Ausleihungen		4.942.690,81		4.841	
		-		1.127.573.612,57		1.105.17
			_	1.372.978.571,05	-	1.358.88
3.	PROGRAMMVERMÖGEN					
	Fernsehen					
L.	Fertige Produktionen		71.409.267,51		65.142	
2.	Unfertige Produktionen		23.309.128,36		17.994	
3.	Geleistete Anzahlungen	_	64.309.049,90		68.932	
				159.027.445,77		152.06
c.	UMLAUFVERMÖGEN					
	Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe		571.312,69		647	
ı.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.857.057,20			165.289	
	- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 68.013.172,56 €					
	(Vorjahr: 44.322 T€)					
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.966.947.62			8.845	
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen	3.300.547,02			0.043	
	ein Beteiligungsverhältnis besteht	749.987.18			1.454	
ŀ.	Sonstige Vermögensgegenstände	45.148.130,33			45.734	
٠.		45.146.150,55			45.734	
	- davon Vorfinanzierung RB/SR aus Sondervermögen					
	Beitragsmehrerträge: 1.722.516,60 € (Vorjahr: 0 €)		002 700 100 22		001 200	
	Schecks, Kassenbestand und		203.722.122,33		221.322	
11.	Guthaben bei Kreditinstituten		16767440430		83.553	
			167.674.424,38		83.553	
	- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 60.384.653,39 € (Vorjahr: 39.053 T€)	-		371.967.859,40		305.52
).	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.752.528,11		4.87
	REGINORGOADGRENZONGOF OOTEN			5.752.526,11		4.07
			_	1.907.726.404,33	_	1.821.34
					=	
			_		=	

Pass	iva
------	-----

					Passiva
		€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
Α.	EIGENKAPITAL				
l.	Anstaltseigenes Kapital	050 007 000 04		200.005	
	- Stand 1. Januar - Jahresergebnis	250.227.993,84 -19.630.819,54		300.806 23.278	
	- Janresergebnis - Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	-19.630.819,54 -46.746.079,98		-73.856	
	- Stand 31. Dezember	-40.740.075,50	183.851.094,32	-73.830	250.228
II.	Rücklage Beitragsmehrerträge				
	- Stand 1. Januar	83.374.262,57		9.518	
	- Einstellung in Rücklage	46.746.079,98		73.856	
	- Stand 31. Dezember	_	130.120.342,55 313.971.436,87	_	83.374 333.602
			02010121100,01		000,002
В.	SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER		5.553.437,42		6.048
C.	RÜCKSTELLUNGEN				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.386.706.549,68		1.243.616	
2.	Steuerrückstellungen	7.331.323,74		15.282	
3.	Sonstige Rückstellungen	111.512.142,73		141.613	
			1.505.550.016,15		1.400.511
D.	VERBINDLICHKEITEN				
1.	Erhaltene Anzahlungen	10.785.796,90		14.498	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.956.571,58		21.071	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.240.236,37		3.477	
↓.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,				
_	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.638.775,40		1.226	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.939.185,18		19.714	
	- davon aus Steuern: 7.942.102,55 € (Vorjahr: 7.510 T€) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.196.801,32 €				
	(Vorjahr: 618 T€)				
			60.560.565,43		59.986
Ε.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.090.948,46		21.201
			,		
		=	1.907.726.404,33	=	1.821.348

Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2015

		€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen		988.625.118,66		1.025.389
2.	Veränderung des Bestandes				
	an fertigen und unfertigen Produktionen		11.582.172,33		-3.710
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		2.082.085,00		1.886
4.	Sonstige betriebliche Erträge				
	a. Erträge aus Kostenerstattungen b. Andere Betriebserträge	77.099.447,94 47.208.514,50	104 207 062 44	83.401 43.233	105 624
5.	Personalaufwand		124.307.962,44		126.634
J.	a. Löhne und Gehälter	240.986.409,27		239.680	
	 b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung c. Aufwendungen für Altersversorgung 	41.299.108,55 137.422.016,44		40.679 97.995	
			419.707.534,26		378.354
6.	Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	 - Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen 	237.290.887,71 168.749.880,18		231.137 189.902	
	- Produktionsbezogene Fremdleistungen	24.365.357,62 430.406.125,51		28.509 449.548	
	b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.457.235,16		9.390	
	c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	36.936.317,00	475.799.677,67	37.362	496.300
7	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		11 011 001011 ,01		130.000
	des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.972.911,06		52.636
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a. Aufwendungen für den Beitragseinzugb. Übrige betriebliche Aufwendungen	32.446.291,42 146.955.789,70		31.159 144.085	
			179.402.081,12		175.244
9.	Zuwendungen gemäß Staatsvertrag a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	11.530.260,49		8.160	
	b. Zuwendungen KEFc. Zuwendungen zur Strukturhilfe	125.049,71 529.946,30		127 530	
	<u> </u>		12.185.256,50		8.817
10.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: 7.435.262,42 € (Vorjahr: 8.160 T€)		7.435.262,42		8.160
11	Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung		39.537.669,73		51.923
11.	Etuage aus sonderverniogen Altersversorgung		35.337.005,73		51.525
12.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.389,97		5
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: 92.562,65 € (Vorjahr: 192 T€)		9.267.950,43		4.250
	- davon ads verbundenen onternenmen. 92.302,03 e (vorjani. 192 re)				
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		3
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 59.022.846,11 € (Vorjahr: 59.348 T€)		59.885.649,76		61.079
	daton Admirindingen das der Administrig, 55.022.040,21 e (vorjam, 55.040 r.g)				
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-11.109.499,39		42.107
17.	Außerordentliche Aufwendungen		12.439.123,00		12.439
18.	Auβerordentliches Ergebnis		-12.439.123,00		-12.439
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.803.482,88		2.653
20.	Sonstige Steuern		-114.319,97		3.737
21.	Jahresergebnis		-19.630.819,54		23.278
	·				

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Anhang

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS-UND BEWERTUNGS-METHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungsbzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2-10	% p.a.
Außenanlagen	5-10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11-20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5-33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sondervermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere: Anschaffungskosten

Deckungswert

Rückdeckungsversicherung: Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinst.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen,

nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc. sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). Fernsehproduktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90% des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsendung vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von Hörfunkproduktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis-und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des Bil-MoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren "Projected Unit Credit Method") auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2% sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 3,89%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum

Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind 401 $T \in$ Anzahlungen (Vorjahr: $0 T \in$) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungs-	und	Restbuch-
	werten T€		werten T€
ARD-aktuell	8.034		2.741
ARD-TV-Leitungsbü	ro 239		47
KEF-Büro	_		_

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Mit Beendigung der Liquidation der Digital Radio Nord GmbH i.L. ist der Buchwert der Beteiligung in Höhe von 23,5 T€ im Geschäftsjahr ausgebucht worden.

Für die Gliederung und Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 22,3 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2015 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,3
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	397,4
	1.077,7

Die Investmentfonds werden in einem Masterfonds mit sechs Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr fand keine Zuführung statt. Der Gesamtbuchwert liegt damit unverändert bei 680,3 Mio. €, der Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2016 für das Geschäftsjahr 2015 phasengleich zum 31.12.2015 vereinnahmten Ausschüttung in Höhe von 5 Mio. € auf 718,5 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 59,7% auf Renten, zu 20,7% auf Aktien und zu 19,6% auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 163,8 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 3,6 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den Anzahlungen auf Programmvermögen (64,3 Mio. €) wurden 29,8 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 6,7 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten		
der ARD und das ZDF	3.904	
- gegen Rundfunkteilnehmer	145.499	
- sonstige	4.454	153.857
Forderungen gegen		
verbundene Unternehmen		3.967
Forderungen gegen		
Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht		750
sonstige Vermögensgegenstände		45.148
		203.722

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 119 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- der nordmedia bereitgestellte Aufstockungsmittel in Höhe von 1.234 T€ (Vorjahr: 1.619 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 2.169 T€ (Vorjahr 2.169 T€)
- Vorfinanzierung der Bedarfe von Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk in Höhe von 1.722 T€
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.594 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 770 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.481 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 555 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 141 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2016 fällig.

- 3.3 Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt. Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr um 46,7 Mio. € auf 130,1 Mio. € erhöht und ist durch das dafür gebildete Sondervermögen in Höhe von 60,4 Mio. € durch liquide Mittel, in Höhe von 1,7 Mio. € durch Darlehensforderungen und in Höhe von 68,0 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt.
- 3.4. Der NDR hat einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückflie-

ßen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Hamburg	1.183	1.418
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	537	588
Niedersachsen	2.668	2.877
	5.553	6.048

3.5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 112 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 41.520 T€ enthalten.

- 3.6. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, , Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge und ausstehende Rechnungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.
- 3.7. Es werden folgende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	2015		Vor	jahr
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlunge	en	10.786		14.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
 gegen Rundfunk- anstalten der ARD 	3.098		3.579	
- sonstige	20.859	23.957	17.493	21.072
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	en	5.240		3.477
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehm mit denen ein Beteili- gungsverhältnis bestel		2.639		1.226
Sonstige				
Verbindlichkeiten		17.384		19.217
		60.006		59.490

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 555 T€ (Vorjahr: 496 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

wie folgt zusammen:		
	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produl	40.459	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (17.241 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	20.778	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	5.817	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	45.061	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	5.869	77.525
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		59.854
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		29.003
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)	5	65.317
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg- Vorpommern	35.514	
Neubau ARD-aktuell	24.442	59.956
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		95.496
Verpflichtungen aus Programm beschaffungsverträgen DFS	1-	24.812
Verpflichtungen gegenüber Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk		8.887
		8.88/
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		1.000
Verpflichtungen gegenüber Hessischer Rundfunk		225
Rückbau- und Entschädigungs-		
verpflichtungen aus erworbener Kleingartenflächen	n	845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		246
		464.629

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 24.149 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 49 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr nötig ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzie-

- rung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 22.924 T€.
- 3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach §1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS-UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG)

- 4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten "Erträge aus Rundfunkbeiträgen" netto dar.
- 4.2. Die direkten Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen" und "sonstige betriebliche Aufwendungen" mit insgesamt 8.614 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2015 T€	2014 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-341	-352
Personalaufwand	27.064	26.725
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.322	13.100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	329	371
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.696	2.339
Sonstige Aufwendungen	4.878	6.025
Zinserträge	-10	-1
Sonstige Steuern	1	1
	46.939	48.208

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 316 T€ (Vorjahr: 461 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus. 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2015 T€	2014 T€
Inanspruchnahme	-67.556	-66.623
Auflösungen	-2.266	-14
Zuführungen inkl. Rechnungszinsänderungen	137.172	97.720
Zinsaufwendungen	57.684	57.979
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 16.298 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 4.341 T€, Auflösungen von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.861 T€ und Erträge aus Entschädigungszahlungen in Höhe von 1.858 T€.
- 4.6. Wesentliche **periodenfremde Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 47 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 1 T€ (Vorjahr 599 T€) enthalten.
- 4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von -3,6 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt
- 4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 76 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 95 T€ an.
- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)
- 4.11.Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe-und Kapitalertragsteuer) entlasten im Umfang von 4.028 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus Steuerrückerstattungen für Vorjahre sowie aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 12.786 T€.

5. **SONSTIGE ANGABEN**

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.077	432	3.509
ARD-aktuell	264	58	322
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
KEF-Büro der ARD	5	_	5
Gesamt	3.361	491	3.852

- 5.2. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 490 T€ den Rundfunkrat und mit 107 T€ den Verwaltungsrat.
- 5.3. Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.536 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.698 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.592 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2015. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2015 noch 2.119 T€.
- 5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im Studio Washington tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 967 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50% der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten "Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen" ausgewiesen.
- 5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2015, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2015 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2015 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 148 T€ vereinbart.
- 5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

<u>Mitglieder des Rundfunkrats</u> (Amtsperiode 25. Mai 2012 – 24. Mai 2017)

Ursula Thümler

Vorsitzende seit 27.03.2016

Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Uwe Grund

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2016 Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.03.2016

Ute Schildt

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016 Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Dagmar Pohl-Laukamp

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016 Vorsitzende bis 26.03.2016

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau, Catharina Daues, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmhold, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer,

Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

<u>Mitglieder des Verwaltungsrats</u> (Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)

Bernd Reiner

Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2015

Vorsitzender bis 18.12.2015

Staatsrat a.D.

Hamburg

Sigrid Keler

Vorsitzende seit 19.12.2015

Stellvertretende Vorsitzende bis 18.12.2015

Landesministerin a.D.

Rostock

Ulf Birch

Pressesprecher ver.di

Hannover

Dagmar Gräfin Kerssenbrock

Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin

Kiel

Dr. Thea Dückert

Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg

Oldenburg

Helmuth Frahm

Oberstudienrat

Hamburg

Eckhard Gorka

Landessuperintendent

Hildesheim

Irene Johns

Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kiel

Erwin Mantik

Hochschul-Dozent Informatik a.D.

Schwerin

Dr. Eva Möllring

Rechtsanwältin und Mediatorin

Hildesheim

Dr. Volker Müller

Hauptgeschäftsführer der

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Hannover

Silva Seeler

Studienrätin

Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der

Satzung des NDR

Lutz Marmor

Intendant

Dr. Arno Beyer

Stellvertretender Intendant

und Direktor des Landesfunkhauses

Niedersachsen

Sabine Rossbach

Direktorin des Landesfunkhauses

Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern
Volker Thormählen
Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein
Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk
Frank Beckmann

Programmdirektor Fernsehen

Angela Böckler Verwaltungsdirektorin Dr. Michael Kühn Justitiar Dr. Michael Rombach Produktionsdirektor

Hamburg, den 20. Juli 2016

Lutz Marmor (Intendant)

Angela Böckler (Verwaltungsdirektorin)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 20. Juli 2016

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst Wirtschaftsprüfer gez. zu Inn- u. Knyphausen Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2016

Anlage 1 zum Anhang

			ENTWI	ENTWICKLUNG DES	DES ANLAGEVERMÖGENS	ENS						
	Anso	Anschaffungs- und Herstellungskosten	stellungskosten			At	Abschreibungen				Restbuchwert	wert
	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Jmbuchungen	Umbuchungen Stand 31.12.15	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14
	÷	e	÷	£	e	Э	÷	Э	е	÷	£	E
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
 Nutzungsrechte an Gebäuden Software u. sonst. Nutzungsrechte 	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39 53.117.329,22	3,484,839,39	17.510,00	0,00	00'0	3.502.349,39	0,00	17.510,00
	52.812.085,46	3.282.353,14	528.506,38	1.053.746,39	56.619.678,61	44.448.822,46	5.089.202,53	528.506,38	00'0	49.009.518,61	7.610.160,00	8.363.263,00
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	416.242.843,47	2.643.099,04	1.786.977,68	6.012.320,12	423.111.284,95	272,675,329,53	11.624.925,15	1.414,960,80	00'0	282.885.293,88	140.225.991,07	143.567.513,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	454,686.820,62	10.916.044,20	26.468.765,31	3.536.270,89	442.670.370,40	394.614.558,62	21.945.357,09	26.365.023,31	00'0	390.194.892,40	52.475.478,00	60.072.262,00
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	96.427.513,60	10.095.308,36	6,450.792,00	846.666,44	100.918.696,40	75.175.945,90	8.313.426,29	6.442.582,49	00'0	77.046.789,70	23.871.906,70	21.251.567,70
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	20.456.424,21	12.225.492,34	11.490,00	-11,449,003,84	21.221.422,71	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	21.221.422,71	20.456.424,21
	987.813.601,90	35.879.943,94	34.718.024,99	-1.053.746,39	987.921.774,46	742.465.834,05	41.883.708,53	34.222.566,60	00'0	750.126.975,98	237.794.798,48	245.347.767,85
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	00'0	00'0	00'0	44.481.483,56	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	44.481.483,56	44.481.483,56
2. Beteiligungen	395.380,48	00'0	23.500,00	00'0	371.880,48	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	371.880,48	395.380,48
Sondervermögen Altersversorgung Wertbapiere	680.371.811.46	00.00	000	00.00	680.371.811.46	00:0	000	000	00'0	000	680.371.811.46	680.371.811.46
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	375.081.852,31	22.323.893,95	00'0	00'0	397.405.746,26	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	397.405.746,26	375.081.852,31
Summe 3.	1.055.453.663,77	22.323.893,95	00'0	00'0	1.077.777.557,72	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1.077.777.557,72	1.055.453.663,77
4. Sonstige Ausleihungen	4.843.871,91	111.026,89	8.827,55	00'0	4.946.071,25	3.380,44	00'0	00'0	00'0	3.380,44	4.942.690,81	4.840.491,47
	1.105.174.399,72	22.434.920,84	32.327,55	00'0	1.127.576.993,01	3.380,44	00'0	00'0	00'0	3.380,44	1.127.573.612,57	1.105.171.019,28
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.145.800.087,08	61.597.217,92	35.278.858,92	00'0	2.172.118.446,08	786.918.036,95	46.972.911,06 34.751.072,98	34.751.072,98	00'0	799.139.875,03	799.139.875,03 1.372.978.571,05 1.358.882.050,13	1.358.882.050,13

fstellung des Anteilsbesitzes	 Anlage 2 zum	Anh

<u>Aufstellung des Anteilsbesitzes</u>			zum Anhang
lame und Sitz	Anteile	Eigenkapital zum	Jahres- ergebnis
	in	31.12.2015	2015
	%	T€	T€
ordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.181	38
DR Media GmbH, Hamburg	100	26.802	7.435
ittelbare Beteiligungen:			
Beteiligungen der NDR Media GmbH		F./	4.4
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg ndrb sales & services GmbH, Bremen	50 50	56 159	-14 61
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	23.728	34
. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 '
- LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	100	125	0
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0
- Doclights GmbH, Hamburg	51	2.310	948
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-61	29
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	173	9
- ECO MEDIA TV-Produktion GmbH, Hamburg - Amalia Film GmbH, Grünwald	50 49	347 5	322
- agenda media GmbH, Hamburg	25,1	25	7
Beteiligungen der LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	25,1	25	,
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	0
Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	428	403
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	271	245
DOLVIDUON Film and Farmach good lacks ft mbU Hambarra	00	E20	0
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	90	528	U
- Polyphon Pictures GmbH, Baden-Baden	100	26	0
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	265	58
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh-			
produktion mbH, Hamburg	100	2.286	0
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und			
Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	0
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	0
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	2.067	315
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	0
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	1		
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	-215	29
		500,000,000	900
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	0
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH - Studio Berlin Broadcast GmbH, Berlin	95	26	-39
- Stadio pertiri producast diribin, pertiri	64	36	-39
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	25	0
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	335	25
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0
PARK STUDIOS GMBH, Potsdam	100	161	-6
·			
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0
Beteiligungen der Studio Hamburg Postproduction GmbH - Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	100	120	4
- Sabetti itii- ulu i eriselipiouuktoii Silibii, Schweriii	100	120	7
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	0
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	268	_:
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.084	53
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	0
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	200	-
	1		

¹ Ergebnisabführungsvertrag

² Gemäß § 286 Abs. 3 HGB keine Angabepflicht.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: "NDR-Staatsvertrag"). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 4. bis 17. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. April 2015 (im Folgenden: "Rundfunkstaatsvertrag") und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Achtzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 21. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunkund Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,65% am Gemeinschaftsprogramm der ARD, "Das Erste" sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen "Tagesschau", "Tagesthemen" und "Nachtmagazin". Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau. de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem bis Ende 2015 gemeinsam finanzierten Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations-und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß §16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 - besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in §17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach §18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/ die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u.a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß §25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Mit dem 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. April 2015 auf 17,50 \in festgelegt.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Mit 12,5% Marktanteil liegen die Dritten Programme im Jahr 2015 gleichauf mit dem ZDF und verbuchen den höchsten Marktanteil bundesweit. Das Erste erreicht im Jahr 2015 insgesamt 11,6% Marktanteil und liegt damit vor RTL (9,9%). Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,8% und bleibt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5% an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2015 unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2015 insgesamt 622.360 Sendeminuten nach 630.759 Sendeminuten im Jahr 2014. Dabei entfielen auf das Erste 80.736 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.875 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.765 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 541.624

Rund 6,9 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Hörfunk-Angebote des Norddeutschen Rundfunks. Im Norden entspricht dies knapp der Hälfte aller Menschen ab zehn Jahren. Beim Marktan-

teil erreicht der NDR 49,0%. Der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden beträgt fast neun Prozentpunkte – die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 40,1%.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.293 Sendeminuten auf 4.401.956 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2015 hat der NDR das dritte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Handelsrechtlich schließt der NDR 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.631 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 bedeutet dies eine Verbesserung um 28.831 T€.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 46.988 T€ reduziert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 36.765 T€ auf insgesamt 988.625 T€ (Vorjahr: 1.025.390 T€) gefallen. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der Reduzierung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015.

Die über einen von der KEF im 19. Bericht festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragsmehrerträge sind einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR bis auf weiteres zur Deckung seiner Aufwendungen nicht zur Verfügung. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 2.326 T€ auf 124.308 T€ (Vorjahr: 126.634 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: Die Erträge aus der Kostenerstattung Werbefunk und -fernsehen sanken um 980 T€ auf 21.254 T€ (Vorjahr: 22.234 T€), da 2015 anders als im Vorjahr keine Sportgroßereignisse stattfanden. Die Erträge aus weiterberechneten Kosten gingen um 721 T€ auf 9.894 T€ (Vorjahr: 10.615 T€) zurück. Die Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen fielen um 2.206 T€ auf 33.583 T€ (Vorjahr 35.789 T€). Die Erträge aus Kosterstattungen für GSEA verringerten sich um 2.338 T€ auf 5.792 T€ (Vorjahr 8.130 T€). Auch die Erträge aus Programmverwertungen reduzierten sich von 14.169 T€ um 3.088 T€ auf 11.081 T€. Dem gegenüber stiegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3.006 T€ auf 3.861 T€ (Vorjahr: 855 T€) und auch die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens erhöhten sich um 4.101 T€ auf 4.341 T€ (Vorjahr: 240 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 12.385 T€ auf 39.538 T€ (Vorjahr: 51.923 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen geringere Ausschüttungen aus den Spezialfonds von 5.000 T€ (Vorjahr: 19.100 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge stiegen um 5.017 T€ auf 9.268 T€ (Vorjahr: 4.251 T€). Dies ist im Wesentlichen auf eine Erstattung des Finanzamts gemäß § 233a AO zurückzuführen. Im Jahr 2008 hat der NDR für das Vorabendprogramm einen Steuerbescheid für die Jahre 1995 – 2007 erhalten. Gegen diesen Bescheid hat der NDR Einspruch eingelegt, gleichzeitig aber zur Unterbrechung des Zinslaufs den Betrag vollständig gezahlt. Aufgrund einer Vergleichslösung wurden dem NDR nun rund 60% der gezahlten Steuern zzgl. Zinsen von 6% p. a. erstattet.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2015 2014 Ver		Verä	inderung
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	667.387	680.360	-12.973	-1,9%
Personalaufwendungen	419.708	378.354	41.354	10,9%
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	137.422	97.996	39.426	40,2%
Abschreibungen	46.973	52.636	-5.663	-10,8%
Zinsaufwendungen	59.886	61.079	-1.193	-2,0%
Steueraufwendungen	-3.918	6.390	-10.308	-161,3%
Betriebsaufwendungen				
gesamt	<u>1.190.036</u>	<u>1.178.819</u>	<u>11.217</u>	<u>1,0%</u>

Die Reduzierung der Sachaufwendungen um 12.973 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass 2015 keine Sportgroßereignisse (Fußball-WM oder Olympische Spiele) stattfanden. Dadurch entfielen Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, die im Vorjahr notwendig waren.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 41.354 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 39.426 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren vor allem Effekte aus dem weiteren Rückgang des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen, der gemäß BilMoG zugrunde zu legen war. Insbesondere durch den im November 2015 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag, der eine Steigerung zum 1. September 2015 und eine Einmalzahlung sowie eine weitere Steigerung zum 1. Juni 2016 vorsieht, stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 239.680 T€ um 1.306 T€ auf 240.986 T€.

Die Zinsaufwendungen fielen leicht um 1.193 T€ auf 59.886 T€ (Vorjahr: 61.079 T€).

Der NDR hat für 2015 Steuererstattungen in Höhe von 3.918 € erhalten (Vorjahr: Aufwand von 6.390 T€). Siehe hierzu die Erläuterungen zu sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich leicht auf 7.435 $T \in (Vorjahr: 8.160 T \in)$.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich wie in den Vorjahren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 16,8%.

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	7,6	0,4	Eigenkapital	314,0	16,5
Sachanlagen	237,8	12,5	Rückstellungen	1.418,1	74,2
Finanzanlagen	1.127,6	59,1	Sonderposten aus		
Programmvermögen	159,0	8,2	Zuwendungen Dritter	5,6	0,3
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,6	0,1
Vermögensgegenstände	11,6	0,6			
Summe a)	1.543,6	80,8	Summe a)	1.738,3	91,1
Vorjahr	(1.518,1)	83,4	Vorjahr	(1.612,5)	88,5
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,6	0,1	Rückstellungen	87,4	4,6
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	60,0	3,1
Vermögensgegenstände	192,1	10,1	Rechnungsabgrenzung	22,1	1,2
Flüssige Mittel	167,7	8,8			
Rechnungsabgrenzung	3,8	0,2			
Summe b)	364,2	19,2	Summe b)	169,5	8,9
Vorjahr	(303,2)	16,6	Vorjahr	(208,8)	11,5
Summe a) und b)	1.907,8	100,0	Summe a) und b)	1.907,8	100,0
Vorjahr	(1.821,3)	100,0	Vorjahr	(1.821,3)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 von 1.821.348 $T \in \text{um } 86.378 \ T \in \text{auf } 1.907.726 \ T \in \text{erhöht.}$

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 22.324 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.077.778 T€ (Vorjahr: 1.055.454 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2015 unverändert 680.372 T€ (Vorjahr: 680.372 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 397.406 T€ (Vorjahr: 375.082 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 39.162 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 47.468 T€ auf 245.405 T€ (Vorjahr: 253.711 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 22.403 T€ auf 1.127.574 T€ (Vorjahr: 1.105.171 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft fast ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 159.027 T€ (Vorjahr: 152.068 T€). Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 6.959 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2015 um 65.322 T€ auf 375.720 T€ (Vorjahr: 310.398 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der der liquiden Mittel um 84.121 T€ auf 167.674 T€ (Vorjahr: 83.553 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 17.600 T€ auf 203.722 (Vorjahr: 221.322).

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2015 von 19.631 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 23.278 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 313.971 T€ (Vorjahr: 333.602 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 130.120 T€ (Vorjahr 83.374 T€). Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 46.746 T€ der Beitragsrücklage zuzuführen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.553 T€ (Vorjahr: 6.048 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 143.091 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR

zum Bilanzstichtag 1.386.707 T€ (Vorjahr: 1.243.616 T€)

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 7.951 T€ auf 7.331 T€ (Vorjahr: 15.282 T€). Im Jahr 2015 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich insgesamt um 30.101 T€ auf 111.512 T€ (Vorjahr: 141.613 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung der Rückstellung für Rundfunkbeiträge um 33.193 T€ auf 12.465 T€ (Vorjahr: 45.658 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 1.465 T€ auf 82.652 T€ (Vorjahr: 81.187 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Der demografische Wandel schlägt sich auch in der Personalstruktur des NDR nieder. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Bewerberzahlen für die Ausbildungsangebote leicht rückläufig sind und sich die geburtenstarken Jahrgänge der Mitarbeitenden in Richtung Renteneintritt verschieben. Der NDR ist sich den damit verbundenen Herausforderungen bewusst und hat z.B. Stipendien-Programme für den IT-Bereich entwickelt und mit den Instrumenten "Stärkenprofil" und "NFKplus" Personalentwicklungsmaßnahmen geschaffen, die das Potential künftiger Führungskräfte erkennen und entwickeln sollen.

Im NDR wurde Ende 2014 ein integriertes und systematisches "Betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement" beschlossen. Wesentlicher Bestandteil der augenblicklichen Gesundheitsschutzmaßnahmen ist die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Erhebung psychosozialer Belastungsfaktoren durch die Arbeit im Rahmen sogenannter Gefährdungsbeurteilungen. Die Erhebung wird erstmals mit einem standardisierten und international angewendeten Verfahren namens Copsoq (CopenhagenPsychosocial-Questionnaire) durchgeführt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 geht der NDR in das letzte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant sind Erträge von 1.133.605 T€ und Aufwendungen von 1.204.542 T€. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2016 handelsrechtlich mit einem Fehlbetrag von 90.937 T€.

Der Deutsche Bundestag hat am 26.02.2016 eine Gesetzesänderung für die Abzinsung der HGB-Pensionsrückstellungen beschlossen. Hiernach ist der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen ab 2016 als 10-Jahres-Durchschnitt (und nicht mehr als 7-Jah-

res-Durchschnitt) zu berechnen. Dadurch wird sich gemäß aktuellem Heubeck-Gutachten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 eine Verbesserung in Höhe von rund 140 Mio. € ergeben.

Die KEF hat im April 2016 ihren 20. Bericht veröffentlicht. Es handelt es sich um einen Bericht mit einer Empfehlung über die zukünftige Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags. Die KEF empfiehlt eine Beitragssenkung zum 01.01.2017 von derzeit monatlich 17,50 € auf 17,20 €. Die KEF hat den von der ARD zum 20. KEF-Bericht angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf um insgesamt 773,6 Mio. € angepasst. Somit wird aus einem von der ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von 395,6 Mio. € ein von der KEF ermittelter Überschuss von 378,0 Mio. €.

Die ARD regt an, auch in der nächsten Beitragsperiode eine Beitragsrücklage zu bilden, um finanzielle Risiken abzufedern. Über die endgültige Umsetzung der KEF-Empfehlung entscheiden die Ministerpräsidenten sowie die Landtage der 16 Bundesländer.

4.2. Risikobericht

Gemäß § 1 Abs. 3 des NDR Staatsvertrages findet ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des NDR nicht statt. Existenzgefährdende Risiken könnten sich daher nahezu ausschließlich aus Entscheidungen der Politik, zum Beispiel zum NDR Staatsvertrag oder zum Rundfunk- bzw. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergeben. Eine bei Kapitalgesellschaften anwendbare Risikoinventur mit zahlenmäßiger Bewertung der tatsächlich bestehenden Risiken mit Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten bietet sich daher für den NDR nicht an

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattungen in den Teilbereichen NDR, NDR Media und Studio Hamburg-Gruppe bestehen rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteme. Sie decken präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen ab. Insofern sind die zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse Teil einer integralen Managementsteuerung, verbunden mit einem offenen Kommunikationswesen und mit Transparenz in den Planungs- und Steuerungssystemen. Durch die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern vermindert bzw. es werden Fehler zeitnah aufgedeckt. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem Funktionstrennungen, manuelle und IT-gestützte Genehmigungsprozesse nach dem 4-Augen-Prinzip, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung rechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie standardisierte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Rechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung. Dazu gehören z.B. die Überwachung und Steuerung von Investitionen sowie die Kontrolle von Forderungsrisiken und Liquidität.

Unabhängig vom operativen Risikomanagement überprüft die interne Revision, gemäß der Revisionsordnung des NDR, im Auftrag des Intendanten fortwährend die Einhaltung interner und externer Vorgaben und Vereinbarungen in allen Unternehmensbereichen. Dazu zählt auch das Risikomanagement des NDR an sich. Es werden grundsätzlich themen- oder bereichsbezogene Einzelprüfungen durchgeführt, die die Revision dem Intendanten unter anderem anhand von risikoorientierten Aspekten im Rahmen einer jahreszyklischen Planung vorschlägt. Gegebenenfalls durch die Revision festgestellte Mängel und Hinweise, auch im Bezug auf das Risikomanagement, werden von der Intendanz in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen und Direktionen verfolgt.

4.3. Chancenbericht

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Akzeptanz seiner Angebote in einer sich verändernden Medienwelt sichern. Vielfältige Verbreitungswege und der demografische Wandel stellen zwei entscheidende Parameter für die weitere Entwicklung des NDR und seiner Angebote dar. Während die herkömmliche Fernsehnutzung auf konstant hohem Niveau bleibt, nutzen nicht nur nachwachsende Zielgruppen, sondern auch die 50- bis 59-Jährigen Fernsehinhalte zunehmend non-linear. Sie suchen diese über die Mediatheken hinaus auch auf unterschiedlichen Drittplattformen und in sozialen Medien. Das belegen die Studien der NDR Medienforschung. Deshalb erprobt das NDR Fernsehen im Rahmen einer Crossmedia-Planung die zusätzliche Verbreitung seiner Inhalte auf Drittplattformen. Neben den im April 2014 bzw. im März 2015 gestarteten YouTube-Kanälen "extra3" sowie dem Ratgeber- und Wissenskanal "NDR Checker" wird ein YouTube-Kanal Dokumentation und Reportage aufgebaut. Mit einer gemeinsamen WebVideoUnit und Format-Pitches will der NDR neue Zielgruppen erreichen und binden. Beide Entwicklungsansätze haben Laborcharakter. Belastbare Erfahrungswerte und Best-Practice-Beispiele können innerhalb einer sich schnell verändernden digitalen Medienlandschaft nur über Experimente erreicht werden. Mit Hilfe der WebVideoUnit sollen die NDR-Webvideo-Aktivitäten professionalisiert und neue Webformate kreiert werden. Ziel dieses Projektes ist es, sowohl lineare Marken ins Netz zu verlängern als auch mit erfolgreichen Webproduktionen eigene innovative Impulse zu setzen. Die WebVideoUnit entwickelt auch Formate für das geplante Junge Angebot von ARD und ZDF und pilotiert gemeinsam mit N-JOY und dem NDR Fernsehen bereits im Vorfeld des Angebots diese Formate.

Bei der Distribution der Formate werden neben den NDR eigenen Internet-Seiten auch wichtige und häufig genutzte videobasierte soziale Plattformen z.B. You-Tube, Facebook, Instagram, Twitter/Vine, Whats App und Snapchat getestet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen perspektivisch in eine erweiterte Verbreitungsstrategie einfließen.

Das Bedürfnis, an den Medienangeboten des NDR teilzuhaben, wächst. Nicht nur jüngere Zuschauer, Hörer und Nutzer erwarten von den NDR Programmen Interaktion und wollen Kontakt aufnehmen. In einem vertieften Dialog mit dem Publikum liegt für den NDR die Chance, an publizistischer Wirkung, Akzeptanz und Aufmerksamkeit zu gewinnen und der steigenden Erwartung der Menschen gerecht zu werden, von den Programmen kompetent und schnell Antworten auf Anfragen, Wünsche und Kritik zu bekommen.

Hamburg, den 20. Juli 2016

Lutz Marmor Ang (Intendant) (Verwalt

Angela Böckler (Verwaltungsdirektorin)

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 34/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Schlangenkoppel 14/18, Ohlwurt 2 belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2156 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 404/10 000 Miteigentumsanteil an dem 2782 m² großen Flurstück 536, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie einem Kellerund Bodenraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 16 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung im I. Obergeschoss rechts befindet sich in einer dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhausanlage bestehend aus 27 Wohneinheiten, verteilt auf 4 Hauseingänge, postalische Anschrift: Schlangenkoppel 18. Baujahr etwa 1973, Wohnfläche etwa 73 m² inkl. Loggia. Dem Sondereigentum ist ein Kellerund ein Bodenraum zugeordnet. Der Keller soll nicht Gegenstand der Mietsache sein. Das Wohnungseigentum befindet sich insgesamt in einem gepflegten Zustand. Ausstattung vorwiegend in mittlerer Qualität und Ausführung. Auf dem Grundstück befinden sich 32 Tiefgaragenstellplätze, davon 28 Stellplätze im gemeinschaftlichen Eigen-

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 114000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Donnerstag, den 9. Februar 2017, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

1016

Zwangsversteigerung

- Berichtigung -

417 K 8/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21033 Hamburg, Am Langberg 58 belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 2306 eingetragene 347 m² große Grundstück (Flurstück 2816), ½ Miteigentumsanteil am Flurstück 2819 (30 m²) und ½ Miteigentumsanteil am Flurstück 2817 (208 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1999. Die Wohnfläche beträgt etwa 110 m², verteilt auf 4 Zimmer, Flure, Küche, Vollbad, Duschbad und Gäste-WC, 2 Kellerräume, 1 Heizungsraum. Gaszentralheizung mit Brennwerttechnik. Ferner sind vorhanden Terrasse, befestigte Stellplatzflächen, privater Kinderspielplatz, Gartenanlage. Das Objekt ist nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 477 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Januar 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2392. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

1017

Zwangsversteigerung

616 K 42/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Südheide 34, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 4557 eingetragene Erbbaurecht an dem 676 m² großen Flurstück 3111, durch das Gericht versteigert werden.

Laufzeit: 99 Jahre seit dem 7. April 1967 (Restlaufzeit im Terminzeitpunkt etwa 49 Jahre). Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus bebaut. Baujahr etwa 1967. Wohnfläche etwa 137 m², bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Bad. Gas-Brennwert-Gerät mit Warmwasserbereitung (Baujahr etwa 2006). Ferner ist eine Garage, Baujahr 1972, sowie ein Wintergarten vorhanden. Eine Innenbesichtigung des Gebäudes durch den Sachverständigen wurde nicht gestattet. Die Bewertung konnte nur von der Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Das Objekt war im Bewertungszeitpunkt vermietet (2 Mietverträge). Für die Erteilung des Zuschlags ist die Zustimmung des Erbbaurechtsherausgebers erforderlich. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 199000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Dienstag, den 17. Januar 2017, 9.00 Uhr, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

1018

Zwangsversteigerung

616 K 69/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Siebenbrüderweide 17, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 5338 eingetragene 900 m² große Grundstück (Flurstück 8173), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit 2 Wohnhäusern und einem Nebengebäude. Bei den Wohnhäusern handelt es sich um einen Altbau (Baujahr etwa 1935), Einfamilienwohnhaus, nicht unterkellert; ehemalig mit Kriechkeller, etwa eingeschossig, mit einer Wohnfläche von etwa 98 m² (verteilt im Erdgeschoss auf Flur, Essecke/Flur, Küche, Badezimmer sowie 2 Zimmer und im Dachgeschoss auf Flur, Gäste WC und drei weiteren Räumen) sowie einem Neubau (Baujahr etwa 2007), Einfamilienwohnhaus, nicht unterkellert, etwa eingeschossig, mit einer Wohnfläche von etwa 126 m² (verteilt im Erdgeschoss auf Flur, Badezimmer, Küche mit Wohnbereich sowie Schlafzimmer und im Dachgeschoss auf Flur, Badezimmer, Schlafzimmer, Küche mit Wohnraum). Bei dem Nebengebäude handelt es sich um eine Garage mit Heizungsraum (Baujahr etwa 1965), eingeschossig, nicht unterkellert. Die Beheizung der Wohnhäuser erfolgt über Gaszentralheizung und die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Beide Wohnhäuser sind eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 404000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Januar 2017, 11.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

1019

Beschluss

571 VI 493/16. 1. Auf Antrag des Testamentsvollstreckers Tobias Prelle wird die Verwaltung des Nachlasses von Frau Irmgard Elisabeth Viktoria Prelle, geborene Heckmann, geboren am 21. Januar 1915, verstorben am 23.

April 2016, letzte Anschrift: Sülldorfer Brooksweg 90a, 22559 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt Frau Alix Ulmer, Stresemannstraße 23, 22769 Hamburg.

Hamburg, den 24. November 2016

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 571

1020

Güterrechtsregister

Eintragungen:

24. August 2016

69 GR 13919. Günther Willi **Zobel**, geboren am 2. März 1926 und dessen Ehefrau Rita Frida Grete, geborene Briesch, geboren am 30. September 1935, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. Juli 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

6. September 2016

69 GR 13920. Mario **Hanke**, geboren am 10. Juli 1979 und dessen Ehefrau Christine Anja, geborene Fischer, geboren am 4. März 1978, haben durch Vertrag vom 28. August 2008 Gütertrennung vereinbart.

12. September 2016

69 GR 9909. Uwe Heinsen, geboren am 21. Mai 1956 und dessen Ehefrau Ute, geborene Gertych, geboren am 19. Dezember 2962, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. August 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

14. September 2016

69 GR 6042. Walter **Hausdorf**, geboren am 4. April 1936 und dessen Ehefrau Hannelore, geborene Fänger, geboren am 7. Mai 1941, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. August 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

19. September 2016

69 GR 13921. Dr. Maximilian Karl Peter Benner, geboren am 15. Januar 1982, Hamburg und dessen Ehefrau Teresa Maria Guggenbichler, geboren am 18. Dezember 1988, Wien/Österreich, haben durch Vertrag vom 15. Juli 2016 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

26. September 2016

69 GR 13922. Dirk **Battermann**, geboren am 30. September 1944 und dessen Ehefrau Christiane, geborene Witte, geboren am 6. Oktober 1946, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. September 2016 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13923. Christian Paul Bernhard Schuchardt, geboren am 3. Mai 1942 und dessen Ehefrau Käthe Marie Elisabeth Claudia, geborene Halldorn, geboren am 22. Juni 1951, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. September 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

4. Oktober 2016

69 GR 13924. Fred Erwin Wolf Stevens, geborener Noritz, geboren am 13. März 1963 und dessen Ehefrau Sonja Edeltraud Stevens, geborene Schwägermann, geboren am 5. April 1958, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Mai 2016 Gütertrennung vereinbart.

21. Oktober 2016

69 GR 6053. Hansjochen **Mütel**, geboren am 3. November 1947 und dessen Ehefrau Gerlinde, geborene Mennen, geboren am 20. März 1951, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. Juli 2016 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13925. Dr. Peter Lodigkeit, geboren am 31. Juli 1967 und dessen

Ehefrau Janine, geborene Härtel, geboren am 3. Januar 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 8. September 2016 Gütertrennung vereinbart. Ferner wurde am 8. November 2016 eingetragen, dass der Ausschluss der Beschränkung des § 1365 BGB vereinbart wurde.

1. November 2016

69 GR 13926. Gerhard Karsten Stuhr, geboren am 20. Oktober 1944 und dessen Ehefrau Sylvia, geborene Schreiber, geboren am 29. Juli 1948, Großensee, haben durch Vertrag vom 30. März 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart

14. November 2016

69 GR 10630. Hermann Julius Mismahl, geboren am 10. Juli 1931 und dessen Ehefrau Anja, geborene Haase, geboren am 30. März 1964, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Oktober 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

16. November 2016

69 GR 13927. Dr. Philip **Boll**, geboren am 4. März 1976 und dessen Ehefrau Inken Lisa, geborene Ernst, geboren am 16. April 1979, Hamburg, haben durch Vertrag vom 7. Oktober 2016 den teilweisen Ausschluss des Zugewinnausgleichs vereinbart.

69 GR 7835. Ulrich Otto **Friederich**, geboren am 5. Oktober 1947 und dessen

Ehefrau Heidrun Ursel, geborene Schalda, geboren am 20. Januar 1950, Hamburg, haben durch Vertrag vom 26. Oktober 2016 die Aufhebung der Gütertrennung beschlossen und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft modifiziert.

18. November 2016

69 GR 13928. Dzevahir Lazami, geboren am 10. August 1980 und dessen Ehefrau Ibadete, geborene Nuhi, geboren am 2. März 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 23. September 2016 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

24. November 2016

69 GR 13929. Ali **Sonmez**, geboren am 15. März 1972 und dessen Ehefrau Filiz, geboren am 8. April 1977, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. September 2016 Gütertrennung vereinbart.

28. November 2016

69 GR 13733. Uwe **Bauer**, geboren am 31. Juli 1954 und dessen Ehefrau Anke Eustermann, geboren am 3. August 1960, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. November 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH – Vergabestelle Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Telefon: 040/33954-243, Telefax: 040/46631208 E-Mail: sprvergabestelle@sprinkenhof.de

Internet: www.sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: 2016/46570/KUZ/571/112-15/02

vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote in Papierform akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Neubau Rathausforum Harburg Kundenzentrum KUZ, Knoopstraße, 21073 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung Einbauküchen
 - 3 St. Einbauküchen Typ 1, jeweils bestehend aus:
 - 1 St. Unterschrank, b = 60 cm, mit Schubkästen;

- 1 St. Spülenunterschrank mit Zubehör;
- 1 St. Geräteunterschrank für Geschirrspüler, b = 60 cm;
- 1 St. Hochschrank, h = 2,085 m, b = 60 cm;
- 3 St. Oberschrank, h = 0.785 m, b = 60 cm;
- 1,90 m Arbeitsplatte, t = 63 cm; + Abdeckfronten, Blenden, Unterbodenaufdoppelungen, Scheinwangen, Griffe, Beschläge etc.

3 St. Einbauküchen Typ 2, jeweils bestehend aus:

- 1 St. Unterschrank, b = 60 cm, mit Schubkästen;
- 1 St. Spülenunterschrank mit Zubehör;
- 1 St. Geräteunterschrank für Geschirrspüler, b = 60 cm;
 2 St. Unterschrank, b = 60 cm,
- 1 St. Hochschrank, h = 2,085 m, b = 60 cm;
- 5 St. Oberschrank, h = 0.785 m, b = 60 cm;
- 3,10 m Arbeitsplatte, t = 63 cm; + Abdeckfronten, Blenden, Unterbodenaufdoppelungen, Scheinwangen, Griffe, Beschläge etc

2 St. Einbauküche Sideboard, jeweils bestehend aus:

-4 St. Unterschrank, b = 60 cm, t = 45 cm

 2,5 m Arbeitsplatte t = 45 cm, + Abdeckfronten, Blenden, Unterbodenaufdoppelungen, Scheinwangen, Griffe, Beschläge etc.

Geräte:

- 6 St. Einbaukühlschrank, b = 60 cm, h = 87,4 cm,
 A++, integrierbar
- 6 St. Geschirrspüler, vollintegriert, b = 60 cm, A++
- 6 St. Edelstahlspüle, 860 x 510 mm, Becken 370 x 370 mm einschl. Zubehör,
- 6 St. Einhebelmischarmatur
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Beginn der Ausführung: 30. Januar 2017 Fertigstellung der Ausführung: 20. Februar 2017
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/) elektronisch abrufbar. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich auf der Webseite der Sprinkenhof GmbH heruntergeladen werden: http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren
- 1) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2016, 11.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Dezember 2016 um 11.30 Uhr. Öffnungstermin am 20. Dezember 2016 um 11.30 Uhr. Ort: Siehe Buchstabe a)
 - Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 14. Februar 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen

Hamburg, den 25. November 2016

Sprinkenhof GmbH

1022

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH Vergabestelle
 Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
 Telefon: 040/3 39 54 243, Telefax: 040/46 63 12 08
 E-Mail: sprvergabestelle@sprinkenhof.de
 Internet: www.sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: 2016/46570/KUZ/571/116-01/05
- vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote in Papierform akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Neubau Rathausforum Harburg Kundenzentrum KUZ, Knoopstraße, 21073 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung

Glastrennwände

 195 m^2 Ganzglaswand ESG 1 x 12 mm, h = 3,265 m,

120 m² Zulage für Verglasung VSG 1 x 12 mm,

120 m² Zulage für Doppelverglasung ESG 2 x 12 mm,

8 St. Vollblatt-Türelemente 1,015 m x 2,215 m als Zulage,

- 1 St. Ganzglas-Türelement 0,760 m x 2,515 m als Zulage,
- 8 St. Funktionspaneel 0,225 m x 2,515 m als Zulage,
- $55 \, \text{m}^2$ Vollwandelement $h = 2,515 \, \text{m} \, 110 \, \text{m}^2$ Akustik-Lochung als Zulage
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Beginn der Ausführung: 6. Februar 2017 Fertigstellung der Ausführung: 6. März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/) elektronisch abrufbar. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich auf der Webseite der Sprinkenhof GmbH heruntergeladen

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Freitag, den 2. Dezember 2016

Amtl. Anz. Nr. 96

werden: http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren

- 1) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt

2132

- n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2016, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Dezember 2016 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin am 20. Dezember 2016 um 11.00 Uhr. Ort: Siehe Buchstabe a)
 - Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 14. Februar 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 25.November 2016

Sprinkenhof GmbH

1023

Gläubigeraufruf

Die Firma **ZAICO Im- & Export GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 47426), Waldingstraße 481, 22391 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2015

Der Liquidator

Schang-Schen Tsai

1024

Gläubigeraufruf

Der Verein **Pro Juventute St. Michaelis e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14550) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Hartmut Dinse, Düsterntwiete 31, 22549 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator oder bei dem Verein (Anschrift: Englische Planke 1 a, 20459 Hamburg) anzumelden.

Hamburg, den 1. November 2016

Der Liquidator

1025

Gläubigeraufruf

Die Firma **STARSUITE GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 81989) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Alexander von zur Mühlen, c/o Heine & Partner, Colonnaden 72, 20354 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 15. November 2016

Der Liquidator

1026